

DER JUSTIZMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Justizminister NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Martin-Luther-Platz 40, 4000 Düsseldorf 1

Telefon (02 11) 8 79 21

Durchwahl (02 11) 8 792- 325/Kr.

Teletex 2 114 184; Telefax (02 11) 87 92 456

Datum 2. September 1986

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

5121 - I C. 142 (HFA)

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß



Betr.:

Einstellungszusagen an Anwärter für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987

Der Haushaltsentwurf 1987 wird nach dem Beschluß des Kabinetts vom 15.7.1986 für den Einzelplan 04 (Justiz) folgende Einstellungsermächtigungen vorsehen:

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

gehobener Justizdienst	130
mittlerer Justizdienst	160
einfacher Dienst	4

Kapitel 04 050 (Justizvollzug)

gehobener Dienst	5
mittlerer Dienst	<u>190</u>
insgesamt	489

546-2-

Die Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag wird zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem der Beginn der Ausbildung bereits kurz bevorsteht bzw. an dem Einstellungszusagen bereits erteilt sein müssen. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wird es deshalb auch für den Haushalt 1987 notwendig sein, schon jetzt entsprechende Einstellungszusagen zu geben.

Im einzelnen ist hierfür maßgeblich:

Im mittleren Justizdienst beginnt für die Hälfte der Anwärter die neue Ausbildung bereits im 1. Quartal des Jahres 1987. Um die Bewerber in der verhältnismäßig kurzen Zeit vor dem Beginn der Ausbildung verbindlich über das Ergebnis ihrer Bewerbung unterrichten und den organisatorischen Ablauf der Ausbildung vorbereiten zu können, bedarf es der Ermächtigung, entsprechende Zusagen abzugeben und im Rahmen dieser Zusagen auch die Einstellungen vorzunehmen.

Aber auch für die weiteren Laufbahnen (gehobener Justizdienst sowie im Justizvollzug die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, des mittleren Verwaltungsdienstes und des Werkdienstes) besteht trotz der späteren, im Laufe des Jahres erfolgenden Einstellungstermine (1.7. bzw. 1.8.) die Notwendigkeit, Einstellungszusagen zumindest in einem gewissen Umfang bereits jetzt zu geben. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die besonders qualifizierten Bewerber ihre Bewerbungen bei verschiedenen Ausbildungsstellen einreichen. Um hier ein Abwandern zu verhindern, ist es erforderlich, sie durch frühzeitige Zusagen an die Justiz zu binden, bevor sie entsprechende Angebote von anderer Seite erhalten und diese auch annehmen.

Aber auch aus arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Gründen erscheint es geboten, den Bewerbern so bald wie möglich Klarheit über ihre Bewerbungssituation zu geben. Wie in der Vorlage 10/102 im einzelnen dargelegt, bewerben sich viele Ausbildungsplatzsuchende bei verschiedenen Stellen. Damit blockieren sie die Einstellungen anderer Bewerber. So sind z.B. in den vergangenen Jahren jeweils rd. 17 % der Bewerber für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes und rd. 30 % für die des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegeranwärter) nach erteilter Einstellungszusage von ihrer Bewerbung zurückgetreten. Durch die Rücknahme der übrigen Bewerbungen in Fällen solcher Mehrfachbewerbungen werden somit Ausbildungsplätze frei, die anderweitig besetzt werden können. Aus diesem Anlaß erscheint es daher geboten, rechtzeitige Einstellungszusagen zu geben.

Wie in den vergangenen Jahren erscheint es daher angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt 50 % der nach dem vom Kabinett am 15.7.1986 gebilligten Entwurf des Haushalts 1987 vorgesehenen Einstellungsermächtigungen für Einstellungszusagen und Einstellungen in Anspruch nehmen zu können.

Wegen der in gleicher Weise vorgenommenen Handhabung im vergangenen Jahr wird auf das Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 17.10.1985 (Ausschußprotokoll 10/73 zu TOP 5 "Einstellungszusagen an Anwärter für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes") Bezug genommen. Es wird daher gebeten, der Erteilung von Einstellungszusagen und der Inanspruchnahme der entsprechenden Anwärterstellen bis zu 50 % der im Entwurf des Haushalts 1987 beim Einzelplan 04 (Justiz) vorgesehenen Einstellungsermächtigungen zuzustimmen.

Rolf Krummich

(Dr. Krummich)